



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1)

Datum: - 7. JULI 2020

## Beschlusskontrolle zu V1959/17 (Sitzungsnummer: SR/048/2018)

Investive Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Stadtrat beschließt die Gesamtzuwendung an die SG Dynamo Dresden e. V. für das Fördervorhaben „Neubau Trainingszentrum im Ostragehege“ in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 4 000 000 Euro.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Es wird hierzu auf die Beschlusskontrolle vom 2. Juli 2019 verwiesen. Bisher wurden Mittel in Höhe von 3 823 817,90 Euro ausgezahlt. Mit Datum vom 2. Mai 2019 sowie ergänzenden Unterlagen vom 24. Oktober 2019 und 13. November 2019 stellte die SG Dynamo Dresden e. V. einen Antrag auf Mehrkostenförderung. Mit Vorlage V0377/20 „Bestätigung von Mehrkosten im Rahmen der investiven Sportförderung für das Fördervorhaben: Neubau Trainingszentrum für die SG Dynamo Dresden e. V. im Ostragehege Dresden“ wird eine Förderung der Mehrkosten in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1 000 000 Euro vorgeschlagen. Der Beschluss hierzu steht noch aus.

**„2. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage von Finanzierungsnachweisen durch den Zuwendungsempfänger sowohl zum Bau des Trainingszentrums als auch für die zukünftige Betreuung der Sportanlage.“**

Dieser Beschlusspunkt wurde in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen. Der Finanzierungsnachweis für die zukünftige Betreuung der Sportanlage steht noch aus.

**„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2020 die aus der Betreuung des Trainingszentrums entstehenden Mehraufwendung für Betreuungskostenzuschüsse an die SG Dynamo Dresden e. V. im Rahmen der konsumtiven Sportförderung in Höhe von jährlich 280 000 Euro dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zusätzlich zur Verfügung zu stellen.“**

Dabei ist sicherzustellen, dass die notwendigen Betriebskosten nicht zu Lasten der konsumtiven Sportförderung für andere Vereine oder andere Sportarten geht. Darüber hinaus ist für die Abrechnung sicherzustellen, dass eine saubere Trennung zwischen nicht förderfähigen Betriebskosten für den Profibereich und förderfähigen Betriebskosten für den Nachwuchsbereich erfolgt.“

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt. Im Haushaltsplan wurde das Budget der konsumtiven Sportförderung für das Jahr 2020 entsprechend dem Beschlusspunkt erhöht. Die Bestätigung der Erhöhung im Rahmen der Haushaltsplanung 2021/2022 steht noch aus.

„4. Es ist sicherzustellen, dass die durch den Nachwuchs der SG Dynamo Dresden e. V. bisher genutzten und mit Inbetriebnahme des neuen Trainingszentrums frei zu ziehenden Sportflächen bzw. städtisch betriebenen Funktionsräume, auch dann weiterhin für eine sportliche Nutzung anderer Vereine bzw. Sportarten zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Trainingsgeländes östlich der Lennéstraße im Großen Garten ist aufzugeben.“

Dieser Beschlusspunkt wurde in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 9. August 2018 aufgenommen.

Der bestehende Mietvertrag über die Funktionsräume im Funktionsgebäude Heinz-Steyer-Stadion wurde zum 30. Juni 2020 beendet. Die Räume wurden bisher durch die U16 bis U19 genutzt. Das ehemalige Geschäftszimmer wird ab 1. Juli 2020 als Ergometer- und Sportraum für den Bundesstützpunkt Short Track zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Schimmelbelastung in den Kellerräumen der Nachwuchsakademie, werden ab 1. Juli 2020 die Räume im 1. Obergeschoss des Funktionsgebäudes für die Mannschaften U12 bis U15 der SG Dynamo Dresden e. V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden keine Nutzungszeiten mehr auf den kommunalen Sportplätzen im Ostragehege in Anspruch genommen. Dies entspricht 266,50 Einheiten. Zusätzlich werden 145 Einheiten in kommunalen Sporthallen zurückgegeben. Die freiwerdenden Zeiten stehen damit anderen Nutzern zur Verfügung.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister